

Moderate Einschnitte für Firmen und Versicherte sollen AHV sichern

Vorsorglich Mit einer Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre, einer vorläufigen Aussetzung des Teuerungsausgleichs und Beitragsanhebungen will die Regierung die Zukunft der AHV sichern. Dafür bleibt die 13. AHV-Monatsrente unangetastet.

VON JOHANNES MATTIVI

Im Vergleich zu ausländischen Rentenkassen befindet sich die liechtensteinische AHV nach wie vor in einer komfortablen Situation. Mit einem aktuellen Fondsvermögen von fast 3 Milliarden Franken verfügt sie derzeit noch über Rücklagen für elf Auszahlungsjahre. Aber die Bevölkerung altert, wodurch die Ausgaben steigen, und die Kapitalmärkte erbringen nicht mehr die Renditen früherer Jahre. Gingen ältere Gutachten noch von Renditen von 3,5 bzw. 4,5 Prozent auf das AHV-Vermögen aus, so rechnet das jüngste versicherungstechnische Gutachten, das von der Regierung im Jahr 2013 in Auftrag gegeben worden war, mit einem längerfristigen Einpendeln der nominalen Rendite auf moderaten 2,5 Prozent. Seit dem Jahr 2008 können zudem die Beitragseinnahmen die Rentenausgaben nicht mehr decken. Zwischenzeitlich klappt hier ein Umlagedefizit von 35 Millionen Franken pro Jahr. Das ist zwar noch kein Grund zur Panik, wie Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini am Dienstag im Rahmen einer Medienkonferenz betonte. Sehr wohl aber Anlass für Sofortmassnahmen zur langfristigen Sicherung des Pensionssystems. Sonst drohe das AHV-Vermögen bis 2032 auf nurmehr 4,41 Jahresausgaben zu schrumpfen und irgendwann müsste der Staat dann massiv Geldmittel ins System schiessen oder die Rentner massive Rentenkürzungen in Kauf nehmen.

AHV-Fonds auf hohem Niveau halten

Mit einem moderaten Massnahmenbündel will die Regierung das AHV-Vermögen in den kommenden 20 Jahren auf zumindest 7,41 Jahresaus-



Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini betonte, dass zeitnah ergriffene Massnahmen zur Sicherung der AHV über die Jahrzehnte Wirkung entfalten könnten, ohne Arbeitgeber und Arbeitnehmer allzu sehr zu belasten. (Foto: Nils Vollmar)

gaben halten, um die Substanz des Fonds und den Grossteil der erwirtschafteten Kapitalmarktrenditen zu sichern. Neben einem auf 20 Millionen Franken festgelegten Staatsbeitrag ab 2018 (mit Indexanpassung), über den der Landtag in der Novemberberatung beraten soll, soll es laut Regierungsvorlage auch direkte Einschnitte für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben. Das ordentliche Rentenalter für Jahrgänge 1958 und jünger wird wieder auf 65 Jahre angehoben, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur AHV steigen um jeweils 0,15 Prozentpunkte auf insgesamt 8,1 Prozent. Auch der Teuerungsausgleich auf die Renten soll

«Moderate Massnahmen bei der AHV verhindern spätere harte Einbussen.»

MAURO PEDRAZZINI
GESELLSCHAFTSMINISTER

vorübergehend im Umfang von 4 Prozent ausgesetzt werden, anschliessend könnten die Renten wieder moderat steigen.

Zwar soll es künftig auch eine Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen geben, die im Rentenalter erzielt werden, aber was die Rentner am meisten freuen dürfte: Zum Unterschied von der Vernehmlassungsvorlage hält die Regierung nun an der Auszahlung von 13 AHV-Monatsrenten unverändert fest. Die geplante Abschaffung dieses «Weihnachtsgelds» war von vielen Vernehmlassungsteilnehmern kritisiert worden. Zudem sei durch die Entkoppelung der ersten und zweiten Säule eine

Umlegung auf zwölf Monatsrenten gar nicht mehr nötig, erklärte Gesellschaftsminister Pedrazzini. Eine Revisionsvorlage zur zweiten Säule wird dem Landtag ebenfalls im November vorgelegt.

Laufende Wirksamkeitsprüfung

Um die Wirksamkeit der AHV-Sicherung zu prüfen, möchte die Regierung einen Inventionsmechanismus einführen. Alle fünf Jahre soll die Regierung demnach verpflichtet ein weiteres versicherungstechnisches Gutachten mit einem Zeithorizont von 20 Jahren einholen. Drohen die AHV-Reserven dann laut Gutachten bis zum Ende der Prognoseperiode auf unter fünf Jahresausgaben zu sinken, muss die Regierung dem Landtag ein neuerliches Massnahmenpaket vorlegen.